

Rundbrief

an die Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs

Nr. 1/ 2018

19. Januar 2018

Inhalt:

1. [Aktualisierung der Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs](#)
2. [Information zur Erweiterung der Berichtspflicht](#)
3. [Anträge auf Übertragung der infolge von Elternzeiten eingesparten Mittel in folgende Haushaltsjahre](#)
4. [Information zum Entscheidungsverfahren für Antragsskizzen im Programm Graduiertenkollegs](#)
5. [Ausschreibung der Körber Stiftung für den Deutschen Studienpreis 2018](#)

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs,

mit diesem ersten Rundbrief des Jahres 2018 möchte ich Sie gerne über die folgenden Punkte informieren:

1. [Aktualisierung der Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs](#)

Ab dem 1.1.2018 liegt Ihnen zusammen mit der Jahresbewilligung eine aktualisierte Fassung der Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs vor (DFG-Vordruck 2.22). Bitte beachten Sie bei Ihrer Durchsicht der Verwendungsrichtlinien insbesondere die folgenden Neuerungen:

- Der Punkt 1.1 Projektmittel wurde um eine Regelung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn und um eine Regelung zur Verlängerung des Abrechnungszeitraums ergänzt.
- Die bisher unter 1.1.1 eingeräumte Möglichkeit, im Wege der Umdisposition ausnahmsweise mit Zustimmung der DFG Geräte zu beschaffen, deren Anschaffungswert mehr als 10.000 € beträgt, wurde abgeschafft.

- Punkt 2.4 wurde um eine Regelung zum Umgang mit Erkrankungen von Promovierenden, die auf Stellen gefördert werden, ergänzt.
- Als Punkt 10 wurde eine neue Vorgabe zur Abrechnung der Kostenart „Sonstige Mittel“ in die Verwendungsrichtlinien aufgenommen. Hier geht es insbesondere auch um die Abrechnung der Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen, die über das jeweilige Forschungsthema hinausgehen, also z.B. die Vermittlung von transferable skills.

2. Information zur Erweiterung der Berichtspflicht

Im Jahr 2016 wurde das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) novelliert. Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs in der Qualifikationsphase angemessene Sicherheit zu bieten, soll sich die Vertragsdauer am Qualifizierungsziel orientieren. Vor diesem Hintergrund besteht seit dem Herbst 2017 die Verpflichtung, im Arbeits- und Ergebnisbericht des Fortsetzungsantrages und nach neunjähriger Förderung im Abschlussbericht über die Laufzeiten der Arbeits- (und Stipendien-)verträge der DFG-finanzierten Kollegiatinnen und Kollegiaten zu informieren.

Ein zentrales Element der gewünschten transparenten, planbaren und qualitätsorientierten Gestaltung des Betreuungsverhältnisses ist der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung. Um diesen Umstand angemessen würdigen und begutachten zu können, besteht ebenfalls seit Herbst 2017 die Notwendigkeit, dem Arbeits- und Ergebnisbericht und dem Abschlussbericht ein Muster der verwendeten Betreuungsvereinbarung beizufügen.

Entsprechende Details können dem Leitfaden für den Arbeits- und Ergebnisbericht (DFG-Vordruck 54.08) und Leitfaden für Abschlussberichte (DFG-Vordruck 2.013) entnommen werden.

3. Anträge auf Übertragung der infolge von Elternzeiten eingesparten Mittel auf folgende Haushaltsjahre

Bereits in den letzten Sprecherbriefen haben wir Sie darüber unterrichtet, dass es möglich ist, infolge von Elternzeiten eingesparte Personalmittel auf die folgenden Haushaltsjahre übertragen zu lassen. Davon wird bereits regelmäßig Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten zu beachten, dass eine Übertragung voraussetzt, dass der zu übertragende Betrag (inkl. der Anteil Programmpauschale) auf dem DFG-Konto vorhanden ist, also entweder noch nicht abgerufen oder aber zurück überwiesen worden ist. Außerdem können die Übertragungen nur erfolgen, wenn sie rechtzeitig, bis spätestens 30. September, beantragt werden.

4. Information zum Entscheidungsverfahren für Antragsskizzen im Programm Graduiertenkollegs

Der Senat der DFG hat im Dezember eine Modifikation des Entscheidungsverfahrens u.a. für Antragsskizzen im Programm Graduiertenkollegs beschlossen. Danach durchlaufen alle Skizzen, die ab dem 01.01.2018 bei der DFG eingehen, nun ein dreistufiges – statt bisher zweistufiges – Verfahren. Nach schriftlicher Begutachtung und nach Bewertung im zuständigen Fachkollegium bzw. in den zuständigen Fachkollegien werden die Antragsskizzen nun zusätzlich dem Senatsausschuss für die Graduiertenkollegs vorgelegt. Der Senatsausschuss spricht abschließend eine positive oder negative Empfehlung zur Vorlage eines Einrichtungsantrags auf der Basis der Antragsskizze, der Gutachten und der Empfehlung des Fachkollegiums aus.

5. Ausschreibung der Körber Stiftung für den Deutschen Studienpreis 2018

Bis zum 1. März 2018 können sich Promovierte aller Fachrichtungen, die ihre Dissertation im Jahr 2017 mit magna oder summa cum laude abgeschlossen haben, für den Deutschen Studienpreis bewerben. Wir möchten Sie und die Promovierenden bzw. Promovierten in Ihren Graduiertenkollegs gerne auf diesen Wettbewerb aufmerksam machen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Körber Stiftung:

<https://www.koerber-stiftung.de/deutscher-studienpreis/presse/presse-detailseite/exzellente-nachwuchswissenschaftler-gesucht-1165.html>

Wenn Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle.